

4° Maladie, Accidents, Invalidité — Krankheit, Unfall, Invalidität.

Systeme de la répartition — *Umlageverfahren*.
 „ de la réserve — *Kapitaldeckungsverfahren*.
 Assurance contre les maladies — *Krankenversicherung*.
 Morbidité — *Krankheitsfrequenz*.
 Ordre de morbidité — *Krankheitsordnung*.
 Facteur de réduction — *Reduktionsfaktor*.
 Force de rétablissement — *Entkrankungskraft*.
 Assurance contre les accidents — *Unfallversicherung*.
 Assurance individuelle — *Einzelversicherung*.
 „ collective — *Kollektiv- oder gemeinschaftliche Versicherung*.
 Risque d'accident — *Unfallrisiko oder Unfallgefahr*.
 Fréquence des accidents — *Unfallhäufigkeit*.
 Accident mortel — *Todesunfall*.
 „ professionnel — *Berufsunfall*.
 „ non professionnel — *Nichtberufsunfall*.
 Incapacité totale de travail — *Vollständige Erwerbsunfähigkeit*.

Incapacité partielle de travail — *Teilweise Erwerbsunfähigkeit*.
 Activité, validité — *Aktivität oder Erwerbsfähigkeit*.
 Invalidité — *Invalidität oder Erwerbsunfähigkeit*.
 Degré de l'invalidité — *Grad der Invalidität*.
 Ordre de validité — *Aktivitätsordnung*.
 Recouvrement de la validité — *Reaktivierung*.
 Assurance contre l'invalidité — *Invalidenversicherung*.
 „ pour les veuves et les orphelins — *Witwen- und Waisenversicherung*.
 Assurance populaire — *Volkversicherung*.
 Retraite — *Rücktritt*.
 Pension de retraite — *Rücktrittsrente oder Altersrente*.
 Droit à la retraite — *Rücktritts- oder Pensionsberechtigung*.
 Pensionner, mettre à la retraite — *Pensionieren*.
 Invalides — *Invalidieren*.
 Mise à la retraite, pensionnement — *Pensionierung*.
 Invalidation — *Invalidierung*.

Nachtrag zu dem Artikel:

Die Versicherungswissenschaften im Unterrichtswesen der Schweiz.

Von Dr. A. Bohren.

(Siehe I. Band, Seite 132.)

Besondere Erwähnung verdient noch die Pflege der Versicherungswissenschaften an der städtischen Handelsakademie St. Gallen, der einzigen eigentlichen Handelshochschule der Schweiz, die sich die Aufgabe gestellt, künftigen Kaufleuten, Industriellen, Handelslehrern, Versicherungs- und Verwaltungsbeamten eine umfassende und vertiefte allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.

An dieser Anstalt ist die Belehrung über das Versicherungswesen nach dreierlei Hinsicht differenziert. Der Lehrplan sieht drei Abteilungen vor, eine für *Handelsbücher*, eine für *Verwaltungsbeamte* und eine für *Versicherung*. Der Zweck des Unterrichts über die Versicherung ist somit ein vielfacher. Vorerst soll *allen* Studierenden die Wichtigkeit der verschiedenen Versicherungsarten vor Augen geführt werden, indem dieselben in volkswirtschaftlicher, juristischer, organisatorischer und mathematischer Hinsicht beleuchtet werden. Dann sollen die speziell für den *Kaufmann* wichtigen Zweige des Versicherungswesens (Feuer-, Transport-, Diebstahl-, Kautionsversicherung, aber auch Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung) in das richtige Licht gestellt werden. Weiter sollen diejenigen staatlichen oder kommunalen Verwaltungsbeamten, die ihre Amts-

tätigkeit auch auf das Versicherungsgebiet ausdehnen müssen, mit dem Wissenswertesten über die verschiedenen Arten der sozialen Versicherung versehen werden. Endlich soll auch solchen Studierenden, die sich später speziell im Versicherungsgeschäft betätigen wollen, ermöglicht werden, sich die notwendigen theoretischen Kenntnisse als unerlässliche Vorstufe für ihre spätere praktische Tätigkeit anzueignen.

In Erstrebung dieses Zweckes werden in systematischem Unterricht, Repetitorien, Seminarübungen und Vorlesungen geboten:

- a) die Vorkenntnisse und Grundbegriffe des Versicherungswesens;
- b) Volkswirtschaftslehre und Statistik;
- c) Rechtslehre;
- d) Buchhaltung.

Was die Anstalt andern Schulen zudem voraus hat, ist die Möglichkeit für den Schüler, sich durch Ablegen einer Prüfung einen Ausweis, ein Diplom, zu erwerben, der als Ausweis über die entsprechenden Kenntnisse dienen kann.

Die bis jetzt seit acht Jahren erzielten Resultate berechtigen zu schönen Hoffnungen.